Satzung der Gemeinde Flechtingen über den Bebauungsplan Nr. 1- 2017 "Gewerbegebiet Knellwiese - Baulogistik, Bahnhof Flechtingen"

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 23.08.2018 die Satzung über den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Knellwiese - Baulogistik, Bahnhof Flechtingen", Gemeinde Flechtingen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.

Textliche Festsetzungen

- 1. Art und Maß der baulichen Nutzung
- 1.1. Einschränkung der Zulässigkeit gewerblicher Nutzungen im Plangebiet Gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO wird festgesetzt, dass im Plangebiet Gewerbebetriebe der Abstandsklassen I - IV der Anlage 1 zum Abstandserlass des Landes des Landes Sachsen Anhalt (RdErl. des MLU vom 25. 8. 2015 -33.2/4410) unzulässig sind. Betriebe der Abstandsklasse V sind nur auserhalb des in der Planzeichnung gekennzeichneten 300 Meter Radius um den für die Beurteilung relevanten Immissionsort zulässig.
- 1.2. Einzelhandelsbetriebe Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Plangebiet unzulässig sind. Als nahversorgungsrelevante Sortimente werden eingestuft: Lebensmittel, Drogeriewaren, Getränke. Ausnahmsweise zulässig sind Kioske, die der
- 1.3. Vergnügungsstätten Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass Vergnügungsstätten im Plangebiet unzulässig sind.

Versorgung der Beschäftigten dienen, bis zu einer Grundfläche von 40 m².

- 1.4. Anzahl der Vollgeschosse
 - Eine Überschreitung der festgesetzen zulässigen Anzahl der Vollgeschosse in den Gewerbegebieten kann ausnahmsweise zugelassen werden, wenn die zulässige Gesamthöhe baulicher Anlagen eingehalten und eine Geschossflächenzahl von 1,2 nicht überschritten wird.
- 1.5. Höhenbezugspunkt Gemäß § 18 Abs. 1 BauNVO wird als Bezugspunkt für Höhenfestsetzungen im Bebauungsplan die mittlere Höhe der Straße Knellwiese in dem an das jeweilige Baugrundstück angrenzenden Abschnitt festgesetzt.
- 2. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen Gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO wird festgesetzt, dass folgende abweichende
- Bauweise im Plangebiet gilt:
- offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO ohne die Beschränkung der Baukörper auf eine Länge von 50 m.
- 3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wird festgesetzt, dass die in der
- Planzeichnung umgrenzte Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft durch Neuaussaat mit gebietsheimischen zertizierten Saatgut und geeignete Pflegemaßnahmen (1-2 x jährliche Mahd) zum Biotoptyp artenreiche Flachlandwiese (FFH Lebensraumtyp 6510) oder in den feuchten Bereichen zum Biotoptyp Brenndolden- Auenwiese (FFH Lebensraumtyp 6440) zu entwickeln ist. Die vorstehende Maßnahme wird gemäß § 9 Abs. 1a BauGB dem Eingriff durch das Gewerbegebiet im Plangebiet zugeordnet.
- Bindungen für die Erhaltung von Gehölzen und Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25 a BauGB)
- (1) Die am Südostrand des Plangebietes vorhandene Baumreihe auf dem Flurstück 29 ist zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Eine Überbauung/ Überschüttung des bis in das Plangebiet reichenden Wurzelraumes (anzunehmen ist hierfür der Kronendurchmesser) sowie ein einseitiger oder den Bestand gefährdender Kronenrückschnitt sind nicht zulässig.
- (2) Die in der Planzeichnung umgrenzten Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind mit Bäumen und Sträuchern der untenstehenden Vorschlagsliste als gestufte, dichte Gehölzfläche zu bepflanzen. Die Gehölzpflanzung ist in folgender Gehölzverteilung und Pflanzqualität vorzunehmen:
 - 1 Baum je 150 m² Pflanzfläche, Hochstamm, 2 x verpflanzt, StU 10- 12 cm - 4 Heister je 10 m² Pflanzfläche, 2 x verpflanzt, 125 - 150 cm hoch
 - 6 Sträucher je 10 m² Pflanzfläche, 60 100 cm hoch. Bei der Anpflanzung sind vorhandene Gehölze an der Ostgrenze des Plangebietes einzubeziehen und zu erhalten.

Vorschlagslisten für die Artenzusammensetzungen bei Pflanzgeboten

Hain- Buche (Carpinus betulus), Schwarz- Erle (Alnus glutinosa), Stiel-Eiche (Quercus robur), Vogelbeere (Sorbus aucuparia), Winter- Linde (Tilia cordata), Zweigriffliger Weißdorn (Crataegus laevigata "Paul's Scarlet"), Feld- Ahorn (Acer campestre)

Sträucher

Haselnuss (Corylus avellana), Hundsrose (Rosa canina), Liguster (Ligustrum vulgare), Blutroter Hartriegel (Cornus sanguinea), Europäisches Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus), Gemeine Schlehe (Prunus spinosa), Echter Kreuzdorn (Rhamnus catharticus), Traubenkirsche (Prunus padus), Eingriffliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Rote Johannisbeere (Ribes rubrum), Silber-Ölweide (Eleagnus commutat), Europäischer Pfeifenstrauch (Philadelphus coronarius) in Sorten, Gemeine Brombeere (Rubus fruticosus), Himbeere (Rubus idaeus), Spierstrauch (Spirea) in Arten und Sorten, Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus).



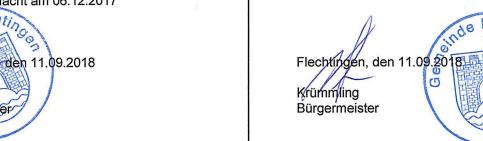
Für den Entwurf des Bebauungsplanes

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung Dipl.Ing. Jaqueline Funke 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Irxleben, den 11.09.2018 **Funke** Architekt für Stadtplanur

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Knellwiese - Baulogistik in Bahnhof Flechtingen beschlossen.

vom Gemeinderat der Gemeinde Flechtingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.10.2017 bekanntgemacht am 06.12.2017



Den Entwurf des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen

vom Gemeinderat der Gemeinde Flechtingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 17.05.2018



Der Entwurf des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen

vom 01.06.2018 bis 03.07.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 24.05.2018 gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht)

Als Satzung beschlossen.

Krümmling

Bürgermeister

vom Gemeinderat der Gemeinde Flechtingen gemäß §10 BauGB am

Krümmling Bürgermeister

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am .08.40.2048 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Krümmling

Inkraftgetreten

Bürgermeister



Bauleitplanung der Gemeinde Flechtingen

Bebauungsplan 1- 2017 "Gewerbegebiet Knellwiese- Baulogistik Bahnhof Flechtingen"

Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

(Einschränkungen siehe auch Pkt.1 textliche Festsetzungen)

Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Grundflächenzahl (GRZ)

Festsetzungen

abweichende Bauweise

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Straßenverkehrsfläche

6. sonstige Planzeichen

Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Landschaft

Geschossflächenzahl (GFZ)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

GH 16 m Gesamthöhe baulicher Anlagen als Höchstmaß über

3. überbaubare Flächen, Bauweise

Bezugspunkt gemäß Pkt. 1. 4. der textlichen

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

und Landschaft (§ 9 Abs .1 Nr. 25 BauGB)

5. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen

zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur

Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz,

zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und

Umgrenzung der Flächen für das Anpflanzen von

Umgrenzung der Flächen die mit Leitungsrechten für

Leitungseigentümer zu belasten sind

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des

eine Schmutzwasserleitung zugunsten der

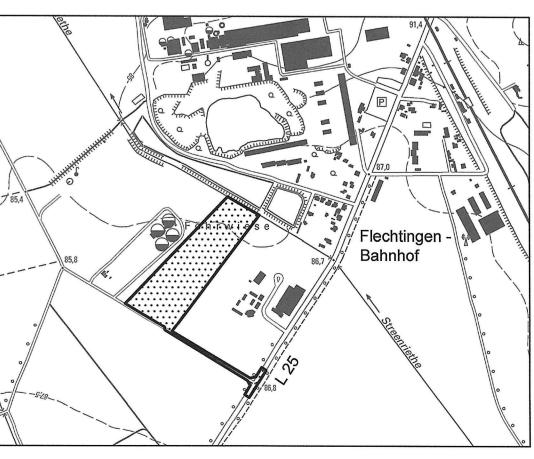
Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Urschrift

Maßstab 1: 1.000



Büro für Stadt- Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke 39167 Irxleben, Abendstr.14a

verkleinerter Ausschnitt aus der TK10 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt. [TK 10/08/2014] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1 - 6021577/2011